

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema  
“Bildungspaket – Beteiligung Düsseldorfer Kultureinrichtungen“  
Drucksache 41/88/2011, TOP 5**

**Frage 1:**

**Welche Kultureinrichtungen der Stadt Düsseldorf beteiligen sich am Bildungs- und Teilhabepaket und welche Angebote zur Verwendung eines Gutscheins werden unterbreitet?**

**Antwort:**

Grundsätzlich beteiligen sich die städtischen Kulturinstitute, die kulturellen Beteiligungsgesellschaften und die vom Kulturamt geförderten, nichtkommerziellen freien Träger. Das Kulturamt hat dem Sozialamt eine Liste aller in Frage kommender Anbieter von A (Akademie-Galerie) bis Z (ZAKK) zur Verfügung gestellt.

Durch das Bildungspaket werden Kosten für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und die Teilnahme an Freizeiten übernommen. Alle im Stadtsportbund organisierten Vereine und die in der o.g. Liste aufgeführten Kultureinrichtungen werden als geeignete Träger im Sinne des Bildungspakets anerkannt. Die Stadt Düsseldorf hat sich zur Wahrung des im Bildungs- und Teilhabepaket zwingend vorgesehenen Sachleistungsprinzips für das sogenannte Direktzahlungsprinzip entschieden. Das bedeutet, dass nachgewiesene Kosten bis zu EUR 10 pro Monat direkt an den Anbieter überwiesen werden.

Besondere, zusätzlich zu den bereits jetzt umfangreichen pädagogischen Angeboten aufgelegte Angebote für die anspruchsberechtigten Bezieher und Bezieherinnen gibt es -insbesondere unter dem Aspekt möglicher Ausgrenzungen- nicht.

**Frage 2:**

**Welche Zahlen über die Wahrnehmung dieser Angebote liegen der Verwaltung bereits vor und welche Differenz zu der Anzahl der potentiellen Berechtigten gibt es?**

**Antwort:**

Die Zahl der potentiellen Antragsberechtigten bis 18 Jahre, für die grundsätzlich Teilhabeleistungen erbracht werden können, kann nicht genau beziffert werden, dürfte aber lt. Amt für soziale Sicherung und Integration bei ca. 20.000 Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf liegen. Mit Stand per 20.06.2011 liegen ca. 1.200 Anträge auf Teilhabeleistungen beim Amt für Soziale Sicherung vor.

**Frage 3:**

**Wie werden die Bildungs- und Teilhabe Angebote für kulturelle Aktivitäten der Öffentlichkeit bekannt gemacht, wo bekommen BürgerInnen verständliche und vollständige Informationen und werden die Informationen zielgruppengerecht aufgearbeitet?**

**Antwort:**

Für die kulturellen Nutzungsmöglichkeiten gibt es keine spezielle Information.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes hat es die Bundesregierung übernommen, den anspruchsberechtigten Personenkreis mit Informationen zu versorgen. Dies geschah über die Medien, in Form von Plakaten und Broschüren sowie einem persönlichen Anschreiben durch die Familienministerin Frau Schröder.

Seit Ende April informiert die Sozialverwaltung der Stadt Düsseldorf über die Leistungen aus dem BuT und das Antragsverfahren in Düsseldorf, z. B.:

- durch die Telefon-Hotline der Sozialverwaltung und der des Jobcenters,
- durch Information, Beratung und Antragsausgabe in den Standorten der Grundsicherung und den Standorten des Jobcenters,
- über die Serviceseiten des Amtes für Soziale Sicherung und Integration im Internet, der Antragsvordruck kann per E-Mail angefordert werden,
- über die Homepage des Jobcenters, dort kann der Antragsvordruck über das Downloadcenter ausgedruckt werden,
- über Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Wohlfahrtsverbände erhielten ein Informationsschreiben mit Merkblättern und Antragsvordrucken
- über Information von Multiplikatoren, z.B. beim Runden Tisch Familie oder bei Sitzungen der Bezirksvertretung.